

FRIED, JOHANNES, *Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik*. München: C. H. Beck 2004. 509 S., ISBN 3-406-52211-4.

Persönliche Erinnerungen gelten gewöhnlich als „aus erster Hand“; sofern die „Glaubwürdigkeit“ des Erinnerungsträgers nicht in Zweifel steht und kein Verdacht interessebedingter Selektionen naheliegt, werden sie selten hinterfragt, zumindest, solange nicht andere Erinnerungen oder schriftliche Originalzeugnisse konkrete Zweifel nähren. Und auf ihnen beruht der größte Teil unseres Geschichtswissens für ganze Epochen, zumal für die Antike und das frühe Mittelalter, da die Informationen der meisten schriftlichen erzählenden Quellen einen meist mehrere Generationen langen Prozeß mündlicher Überlieferung durchlaufen haben, bevor sie niedergeschrieben wurden.

Der Frankfurter Mittelalter-Historiker Johannes Fried plädiert hier, unter Rückgriff nicht nur auf historische Kenntnisse, sondern auch auf die von den Historikern meist vernachlässigten der Ethnologie, Ethologie, kognitiven Psychologie und Neurophysiologie, für eine radikale Gedächtniskritik: „Alles, was sich bloß der Erinnerung verdankt, hat prinzipiell als falsch zu gelten“ (48). Denn – wie er an verschiedenen Beispielen von „Erinnerungen“ maßgeblich beteiligter Personen in der neuesten Geschichte zeigt – verändert und konstruiert sich das „Gedächtnis“ ständig neu, und dies besten Gewissens, und gerade dann, wenn eine Person engagiert bei den Dingen ist. Die einzelnen Momente werden ständig neu geordnet, Verlauf und Sinn des Ganzen verschoben und umgewandelt. „Das sich erinnernde Ich schafft sich ein biographisches Ganzes, seine Wahrheit, sein Selbst, sein geistiges Sein, und davon zehrt es in jedem Augenblick und für alle Zukunft“ (35). Dabei geht es nicht nur und nicht primär um „Funktionalisierung“ durch zielgerichtete Interessen, sondern um „gleitendes Anpassen des Erinnerungten an den Augenblick der Erzählung“ (53).

„Warum besitzt der Mensch kein fehlerfrei reproduzierendes Gedächtnis?“ Mit dieser Frage setzt sich der Verf. im Kap. über die „neurokulturellen Grundlagen der Geschichtswissenschaft“ (80–152) auseinander. Ethologie und kognitive Verhaltensforschung zeigen, daß „schlampiges Erinnern“ ein Selektionsvorteil ist, da es nicht auf das Singuläre, sondern auf das Generalisierbare ankommt (95). Vergangenes ist im kulturellen Gedächtnis einer Gruppe nicht um seiner selbst willen wichtig, sondern insofern, als es dem Nutzen der Gruppe dient (100). Die Gedächtnispsychologie, etwa von William Stern, zeigt, daß die Erinnerung der Selbstfindung des Ichs dient (105); sie ist stets Gegenwart, nicht Vergangenheit, verknüpft heterogenste Elemente miteinander, die alle einzeln „stimmen“, in dieser Zusammenfügung jedoch ein Konstrukt der Gegenwart sind (108); und auch das Vergessen hat eine positive Funktion und dient dem Überleben (113). Hinzu kommen die Erkenntnisse der Neurophysiologie: Gedächtnis ist ein ständiger Konstruktionsprozeß, der, schon in der begrenzten Speicherkapazität des Gehirns begründet, das Essentielle, d. h. Lebenswichtige „auswählen“ muß. Im „Abruf“ durch das Erinnern wird das Vorhandene verändert. Denn das Erinnern dient dem Überleben und nicht der Geschichtswissenschaft (148).

Nach geschichtlichen mittelalterlichen Beispielen „implantierter Erinnerungen“, die dem kulturellen Gedächtnis eingeschrieben und doch erfunden sind, wie z. B. dem angeblichen triumphalen Seesieg Venedigs gegen Friedrich Barbarossa 1177, folgt das Kapitel „Wie zuverlässig sind Erinnerungen? Das Mittelalter als Untersuchungsfeld“ (173–200). Die Untersuchung mittelalterlicher gerichtlicher Zeugenaussagen und Familienerinnerungen bringt folgendes Ergebnis zutage: Erinnerung bewahrt nur Momentaufnahmen ohne Kontext (197), eher Strukturen als Ereignisse und Prozesse; und das Gewicht der 70- oder 100-Jahresgrenze (bis zu der noch mit zuverlässiger historischer Erinnerung zu rechnen sei) darf nicht überschätzt werden (199).

Was sagt schließlich die Ethnologie zum Gedächtnis heutiger mündlicher Kulturen? (201–222). Vor allem bezeugt sie die ständige „Aktualisierung“ von Erinnerungen (z. B. in der Anpassung von Genealogien an die Rechtsverhältnisse der Gegenwart). Erinnerungen dienen auch hier nicht der Bewahrung des Früher, sondern der Legitimation des Jetzt. – Erfahrungen der Mediävistik zum Gedächtnis mündlicher Kulturen (223–291) weisen schließlich daraufhin, in welchem Maße „mündliche Überlieferungen“ in Wirklichkeit auf literarische Tradition zurückgehen (250, 252). Die durch die Romantik und

insbesondere durch die Brüder Grimm genährte Vorstellung von der jahrhundertelangen unverfälschten Wiedergabe mündlicher Traditionen findet in der Forschung keine Stütze. Wo, wenn auch verformt, im Hochmittelalter Erinnerungen an die Völkerwanderungszeit zu finden sind (wie in der Nibelungensage), gehen sie in Wirklichkeit auf schriftliche Zeugnisse zurück bzw. überleben nur durch sie (270); die „Sage“ ist so in Wirklichkeit „Schreibe“ (283). Kurz: Die „Sage“ als angeblich durch die Jhdte. im wesentlichen ihre Identität bewahrende mündliche Überlieferungsgestalt gibt es nicht, vielmehr nur ein ständiges Fließkontinuum mündlicher und schriftlicher Traditionen, die in ständiger Vermischung und Umwandlung begriffen sind.

Gibt es Möglichkeiten der „Stabilisierung“ von Erinnerungen? Nur sehr begrenzt. Hier sind einmal Gesänge zu nennen (die jedoch Mythen aufbewahren, nicht historische Geschehen), dann (z. B. in der jüdischen Tradition) die „Kanonbildung“ (die jedoch durch Vergessen des Nicht-Kanonisierten erkaufte wird). Der Stabilisator schlechthin ist jedoch die Schriftlichkeit. Sie ist der eigentliche qualitative Sprung im Erinnerungsgeschehen, im menschlichen Gedächtnis, wirkt sich freilich erst sehr spät aus, vor allem in der Entwicklung der Geschichtsschreibung, die auch bei Thukydides noch der „natürlichen Funktion des Erinnerns“, der „Exempelsammlung“ für aktuelles Handeln verhaftet bleibt (328 f.).

Es folgen zwei frühmittelalterliche Beispiele für „Gedächtnis in der Kritik“: der Bericht Gregors von Tours über die Bekehrung und Taufe Chlodwigs (335–344) und das Leben Benedikts nach Gregor dem Großen (344–356). Gemeinsam ist beiden Überlieferungen, daß sie durch lange Phasen schriftlosen Gedächtnisses hindurchgegangen sind. Im Falle der Bekehrung Chlodwigs zeigt der Vergleich mit den zeitgenössischen schriftlichen Zeugnissen, daß entscheidende Momente des Berichtes bei Gregor von Tours wie der Zusammenhang mit der Alemannenschlacht, die aktive Rolle von Chlodwigs burgundischer Gemahlin Chrodchildis und das angeblich „tiefste Heidentum“ Chlodwigs vorher dort keine Unterstützung erfuhren. Benedikt jedoch möchte der Verf. überhaupt als Projektion Gregors des Großen mit Elementen seiner eigenen spirituellen Biographie sehen (355); möglicherweise diene seine Figur dazu, um der, vielleicht ebenfalls in Rom und ungefähr gleichzeitig entstandenen Regula Benedicti Verbreitung zu sichern (353). In den Belegen dafür scheint der Verf. jedoch eine allzu große Voreingenommenheit zu bekunden, seinerseits über das Ziel hinauszuschießen und, wie auch gegenüber dem Bericht von Gregor von Tours über Chlodwigs Taufe (344), vorschnell zu einer apodiktischen negativen „Gewißheit“ zu kommen, wo wohl ein „Non liquet“ angebracht wäre. Denn Gregor der Große nennt immerhin in seinen „Dialogi“ vier Informanten für das Benedikt-Leben, von denen einer (Honoratus) noch am Leben sein sollte. Was heißt hier: „Kein einziger von ihnen läßt sich anderweitig fassen ...? Keiner dieser Zeugen war tatsächlich greifbar, keiner zu befragen“ (352)? Wieso begründet die für diese Zeit ohnehin naheliegende und keineswegs verdächtige Tatsache, daß wir diese Gewährsmänner nicht näher identifizieren können, ein negatives Indiz? Es ist doch anzunehmen, daß Gregor diese Namen nicht einfach erfunden hat, was sicher noch nicht die Probleme von über einem halben Jahrhundert mündlicher Überlieferung löst, selbst wenn diese auf persönlicher Erinnerung beruht.

Im letzten Kap. entwickelt der Verf. dann „Grundzüge einer geschichtswissenschaftlichen Gedächtniskritik“ (358–393). Erstes Prinzip ist: Der traditionelle Vertrauensvorschuß gegenüber Erinnerungszeugnissen muß ins Gegenteil gekehrt werden: Erinnerungszeugnisse haben die Beweislast und müssen bis zum Erweis des Gegenteils als falsch präsumiert werden (369). Betroffenheit eines Zeugen durch die Ereignisse ist kein Beweis, kann vielmehr im Gegenteil ein Indiz für Verformung sein. Dies betrifft alle Quellen, die sich zunächst einmal auf mündliche Überlieferungen stützen, welche einen langen Weg bis zum schriftlichen Niederschlag durchgemacht haben; und es gilt zumal dann, wenn sie ein in sich geschlossenes und stimmiges Geschichtsbild überliefern (370). Hier ist grundsätzlich zeitnahen Quellen mehr zu vertrauen, ferner archäologischen Befunden, während erzählende Quellen geschehensferner sind. Was schließlich die kritische Auswertung der erzählenden Quellen angeht, so sind Widersprüche zwischen den verschiedenen Quellen zu beachten und nicht vorschnell zu harmonisieren oder im Sinne der größeren Zuverlässigkeit der einen oder anderen Quelle zu lösen, Berichtszeit

und Geschehenszeit zu unterscheiden, äußerste Skepsis gegenüber der Annahme langlebiger mündlicher Traditionen ist angebracht, ebenso Skepsis gegenüber erinnerten Zeitangaben: denn die zeitliche Abfolge ist allzu leicht überall dort, wo die Erinnerung nicht schriftgestützt ist, gestört, da das Gedächtnis eher statische Bilder und Einzelszenen als komplexe Verlaufsprozesse erinnert, letztere vielmehr erst nachträglich konstruiert (381 f.).

Aber heißt dies nicht, daß sich für ganze Epochen jede geschichtliche Gewißheit auflöst, wenigstens sofern sie über ganz elementare Fakten hinaus nach Zusammenhängen, Motiven und Ursachen fragt? Der Autor betont, wie er am Beispiel der fränkischen Reichsannalen zu zeigen versucht, daß eine solche radikale Gedächtniskritik nicht nur Destruktion bewirkt, sondern auch Erkenntnis neuer Zusammenhänge, z. B. der maßgeblichen Rolle der Kaiserin Irene bei der Kaiserkrönung Karls des Großen (386 f.), und des Selbstverständnisses gesellschaftlicher Gruppen, ihrer Bedürfnisse und Ziele (so werden die fränkischen Reichsannalen als „autoritative Sinnstiftung“ erkennbar: 389).

Speziell zu den neurophysiologischen Exkursen des Verf.s, die in der Forderung nach einer „neurokulturelle(n) Geschichtswissenschaft“ münden, „die sich mit den Kognitionswissenschaften zu einer genaueren Aufklärung über den Menschen und seiner Kulturen verbündet“, da fortgesetzter kultureller Wandel „genetisch und neuronal vorprogrammiert“ sei (393), und die den Verf. mehr als einmal zu regelrecht deterministischen Konsequenzen verleiten, mangelt es dem Rez. an Kompetenz zur Beurteilung. Von den sicher provokativen und mehr als einmal auch bewußt zugespielt formulierten Thesen zum Wert von Erinnerung und mündlicher Überlieferung sind jedoch alle Historiker betroffen. Dies gilt auch für die Erforschung der jüngsten Vergangenheit und der Zeitgeschichte, wo für viele Hintergründe Memoiren und Befragung von Zeitzeugen eine wichtige Rolle spielen, zumal für Epochen wie die NS-Zeit und die kommunistische Herrschaft, in denen aus durchsichtigen Gründen vieles keinen schriftlichen Niederschlag fand.

Hier scheint es zunächst einmal schon rein methodisch wichtig, eine Unterscheidung schärfer zu ziehen, die der Verf. nicht immer deutlich macht: zwischen persönlicher Erinnerung einerseits, mündlicher Tradition bzw. „kulturellem Gedächtnis“ andererseits. Bei allen Berührungspunkten folgen diese beiden Formen von „Erinnerung“ doch sehr unterschiedlichen Gesetzmäßigkeiten und sind nicht völlig vergleichbar. Für letztere, zumal wenn es sich um viele Generationen handelt und nicht ganz bestimmte Techniken der unversehrten wörtlichen Weitergabe in Gebrauch sind, würde der Rez. der radikalen Skepsis des Autors zustimmen, für erstere nur mit Einschränkungen. Sicher ist auch die zeitgeschichtliche Forschung heute von einem vorbehaltlosen Vertrauen gegenüber den Erinnerungen von „Zeitzeugen“ abgekommen, die sehr oft in Einzelheiten irren und dann durch schriftliche Dokumente korrigiert werden müssen. Dasselbe gilt von Memoiren, ob sie von Brüning, Schwester Pasqualina, Kardinal Frings oder jüngst von Hans Küng stammen, um nur einige kirchengeschichtlich relevante Beispiele zu nennen. Aus der eigenen Befragung von „Zeitzeugen“ von den 30er bis zu den 70er Jahren des 20. Jhdts. sowie aus der Erfahrung mit „Nachrufen“ auf Verstorbene im eigenen Orden kann der Rez. auf der einen Seite typische Gefahren von Gedächtnisverformungen bestätigen, die sich z. T. mit den von Fried genannten berühren und vor denen man bei der kritischen Auswertung von Befragungen besonders auf der Hut sein muß. Solche sind insbesondere: daß bestimmte Epochen (z. B. die NS-Zeit) mehr oder weniger als homogene Einheiten erinnert werden, meist von ihrer Endphase her, ohne genau den inneren Verlauf zu beachten; daß eine Mehrheit zusammenhängender oder verwandter Begegnungen und Gespräche zu einem Ereignis verschmilzt; daß man logisch stimmige Aufeinanderfolgen konstruiert, wo der wirkliche Ablauf langsamer und weniger „konsequent“ war; daß man eigene Reaktionen auf Ereignisse, die sich in Wirklichkeit erst langsam einstellten, als sofortig erinnert oder bei sich oder anderen eine eindeutige Einstellung in Erinnerung hat, wo die wirkliche Einstellung ambivalenter und zögernder war; daß Befürchtungen oder Hoffnungen, die sich nicht erfüllt haben, vergessen oder in ihrer Motivationskraft für reale Entscheidungen unterbewertet werden. Auch speziell darin ist dem Verf. zuzustimmen, daß Zeitgenauigkeit im allgemeinen selten ist und meist erst mit Hilfe allbekannter Daten oder schriftlicher Quellen hergestellt werden muß.

All diese möglichen Verformungen des Gedächtnisses müssen sicher immer kritisch im Auge behalten werden. Andererseits würde der pauschale Verdacht des Verf.s gegenüber persönlichen Erinnerungen, die bis zum Erweis des Gegenteils immer als falsch zu präsumieren sind („Denn das Gedächtnis ist ein notorischer Betrüger, ein Gaukler und Traumwandler, und ein phantastischer Abstraktionskünstler dazu“: 176), in der Konsequenz bedeuten, daß für eine Zeit, die so viele schriftliche Originaldokumente bietet, Memoiren oder Zeitzeugenbefragungen nicht nur immer kritisch unter die Lupe zu nehmen, sondern überhaupt wertlos seien. Einer solchen radikalen Skepsis kann der Rez. aus seiner Erfahrung nicht zustimmen, und zwar gerade dort, wo es möglich war, Erinnerungen anhand von Dokumenten zu kontrollieren. Vor allem beachtet der Verf. nicht, daß der Wert des Gedächtnisses individuell sehr verschieden ist und daß es Menschen mit sehr präziser und auch zeitgenauem Gedächtnis gibt, bei denen auch die genannten typischen Verformungen nicht oder nur selten auftreten. Statt pauschalen Verdachts ist hier behutsame Abwägung nach individuellen Gesichtspunkten sowohl der Erinnerungsfähigkeit wie des Temperamentes (neigt eine Person eher zur Dramatisierung oder Harmonisierung?) nötig. Und auch wo Erinnerungen nicht ereignisgeschichtlich „präzise“ sind, können sie wichtig sein für die Erfassung des „Atmosphärischen“, der Stimmungen, Mentalitäten und Erwartungen. Sicher ist das individuelle Gedächtnis nicht unfehlbar und kann im Einzelfall selbst dann irrig sein, wo man etwas „ganz sicher“ zu erinnern meint. Aber dieser „notorische Betrüger“ ist es auch nicht.

KL. SCHATZ S. J.

KIEM, ECKEHARD/HOLTMEIER, LUDWIG (HGG.), *Richard Wagner und seine Zeit*. Laaber: Laaber 2003. 408 S., ISBN 3-921518-95-4.

Dieser Sammelbd. hebt sich schon deswegen von der Menge der Wagnerliteratur ab, weil er die lebens- und werkgeschichtlichen, die musikwissenschaftlichen und -soziologischen und vor allem die von Adorno markierten philosophischen Dimensionen des Phänomens Wagner erschließt. Dabei geht es den Autoren nicht um Handbuchwissen, sondern um Konsequenzen aus der Einsicht in ein „genuin modernes Phänomen, daß Kunst nach ihrem Ende im hegelschen Sinne als Diskurs weiterlebt“ (so *Claus-Steffen Mahnkopf* in seinem abschließenden Essay „Wagner und die nicht nur musikalischen Folgen“: 347–361, 358). Auch wer es nicht ganz so hegelianisch sehen und formulieren möchte: Diese „Problemgeschichte“ (W. Benjamin) zeigt, wenn sie wie hier vor allem methodisch synchron vorgeht und damit die diachronen Aspekte (*Ludwig Holtmeier* über „Von den *Feen* zum *Liebesverbot*“ [33–74] bzw. *Eckehard Kiem* [= K.] über Wagners politische Ansprüche in „Mai 1849–Mai 1864 [75–98]) ergänzt, wie sich Wagners Partituren jenseits der bekannten Verdikte Adornos als gebrochene Strukturen erschließen. Dies gilt für sein Konzept des „Musikdramas“ überhaupt, das Motive vernetzt und in spannungssteigernder Verdichtung entwickelt, um das Drama musikalisch zu vergegenwärtigen (K. über das „Musikdrama“: 99–122); dies gilt auch im einzelnen von der *Ring*-Partitur und ihrer modernen Tendenz, Zeitstrukturen und Brüche auszukomponieren (K., „Vom Sinn der Motivbeziehungen“: 123–144). Die unfunktionale Harmonik des *Tristan*, die auch Wagner konsequent instrumentiert hat, führt direkt in die Moderne bis hin zum konstruierten Schock. K. bestätigt in seinen Analysen den Verdacht des musikalischen Laien, daß Adornos klassische Verdikte, gerade wenn sie besonders fachterminologisch daherkommen, in der Sache recht problematisch sind und eben auch als einschüchternde autoritäre Gesten dienen („Lichtgebung. Aspekte zur Wagnerschen Harmonik“: 237–260; ebenfalls erhellend K. über „Entwicklungsmotive. Ein Struktur- und Ausdrucksaspekt im *Tristan*“: 261–270; musterhaft *Thomas Müller*, „Orchestrerpsychogramm. Das Vorspiel zum III. Akt des *Parsifal*“: 291–305). Die revolutionäre Veränderung in der Wahrnehmung von Tönen endlich prägt Wagners Klang- und Instrumentierungsästhetik; sie verdeckt keineswegs einfach, wie Adorno behauptet hat, im Mischklang die Tonproduktion, sondern setzt jeden Klang differenziert als dramatisches Mittel (*Michael Polth*, „Klangfarbe und Orchestertechnik“: 331–345, 338 bzw. 342) und stößt bis zur abstrakten Klangfarbe vor (344). Überdies arbeitet Wagner in reflektierter Kenntnis der musikalischen Tradition und seiner Zeitgenossen (*Hansjörg*